



Haus- und Gebührenordnung



Herrnhuter Diakonie
Integrativer Kindergarten der Ev. Brüdergemeine Herrnhut
Zittauer Straße 19
02747 Herrnhut
www.herrnhuter-diakonie.de

1. Anschriften und Ansprechpartner

Träger:	Herrnhuter Diakonie Stiftung der Evangelischen Brüder-Unität
Bereichsleiter:	Holger Böwing ☎ 035873 46-106 ✉ boewing@ebu.de
Einrichtung:	Integrativer Kindergarten der Ev. Brüdergemeinde Herrnhut Zittauer Straße 30 02747 Herrnhut ☎ 035873 461256 ✉ kindergarten.hd@ebu.de Einrichtungsleiterin: Christiane Herrmann

Individuelle Gespräche können vor Ort oder telefonisch vereinbart werden.

2. Aufnahme der Kinder

- 2.1 Für die Anmeldung Ihres Kindes erhalten Sie von der Kindergartenleitung Formulare und Auskünfte über Besonderheiten.
- 2.2 Das Aufnahmealter liegt in der Regel bei 3 Jahren. Wir haben sechs Kinderkrippenplätze ab 2 Jahren und drei Integrativplätze.
- 2.3 Aufnahmen von Kindern erfolgen in der Regel zum 1. September.
- 2.4 Gastkinder sind uns willkommen.
Dafür wird ein täglicher Betrag erhoben in Höhe von:

Krippenkinder	Kindergartenkinder	
10,00 €	6,00	für bis zu 4,5 Stunden
13,00 €	8,00	für bis zu 6 Stunden zzgl. Essensgeld
20,00 €	11,00	für bis zu 9 Stunden zzgl. Essensgeld.

3. Betreuungszeiten

- 3.1 Die Einrichtung ist von Montag bis Freitag jeweils von 6:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. An Feiertagen ist die Einrichtung geschlossen.
- 3.2 Die Festlegung der verschiedenen Betreuungszeiten erfolgt nach Vereinbarung.
 - Die **4,5-Stunden-Betreuung** erfolgt in der Zeit zwischen 6:30 Uhr bis 11:15 Uhr (Diese Plätze sind auf 6 begrenzt und vorrangig Integrations- und Krippenkindern vorbehalten)
 - Die **6-Stunden-Betreuung** erfolgt in der Zeit von 6:30 Uhr bis 12:30 Uhr. Das Kind nimmt am Mittagessen teil. (Diese Plätze sind auf 6 begrenzt.)
 - Die **9-Stunden-Betreuung** erfolgt in der Zeit von 6:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Die 9-Stunden-Betreuung sieht grundsätzlich die Teilnahme am Mittagessen und am Mittagschlaf vor. Von der Teilnahme am Mittagschlaf sind die Vorschulkinder ausgenommen.

3.3 Schließzeiten

- Ferien zum Jahreswechsel
- Freitag nach Himmelfahrt
- Studientag im Frühjahr
- Studientag im Herbst

Eine Mitteilung über die geplanten Schließzeiten für die Studientage erfolgt über die Jahresplan-Information, Aushänge und Elternbriefe spätestens einen Monat vorher.

4. Wichtiges zum Tagesablauf

4.1 Frühstück: ab 7:30 Uhr

Ein vollwertiges Frühstück (z.B. Vollkornbrot und Obst) ist der beste Einstieg in den Tag. Bitte geben Sie Ihrem Kind nur zum Geburtstag Süßigkeiten mit in den Kindergarten. Sehr dankbar sind wir Ihnen, wenn Sie darauf achten, dass die Kinder keinen Kaugummi mitbringen.

4.2 Morgenkreis: 8:30 Uhr

Der Morgenkreis ist eine besinnliche Zeit für uns alle und überwiegend planen wir unsere Angebote in den einzelnen Gruppen zu einem Thema. Aus diesem Grund sollen alle Kinder bis zum Beginn des Morgenkreises um **8:30 Uhr** anwesend sein.

4.3 Ruhezeit/Mittagschlaf: 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Um die Kinder, die einen Mittagschlaf halten, die notwendige Ruhe zu gewährleisten, sollen in der Zeit **von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr keine Kinder abgeholt werden.**

4.4 Entschuldigungen:

Sollte ein Kind aus irgendeinem Grund die Kindertagesstätte nicht besuchen können, so ist es **bis 15:00 Uhr** für den nächsten Tag im Kindergarten abzumelden. Im Fall einer späteren Abmeldung wird für Kinder, die am Mittagessen teilnehmen, das Essensgeld berechnet.

4.5 Abholung:

Die Abholung der Kinder erfolgt grundsätzlich durch die Personensorgeberechtigten bzw. die im Betreuungsvertrag ausdrücklich benannten Personen. Sollte eine andere Person zur Abholung der Kinder erscheinen, so ist eine Abholung durch diese Person nur bei Vorlage einer wirksamen Vollmacht der Personensorgeberechtigten möglich.

4.6 Mehrbetreuung:

Eine Mehrbetreuung ist gegen Erhebung eines zusätzlichen Beitrages von 10€/h möglich. Sie ist im Einzelfall zwischen den Personensorgeberechtigten und den Erzieherinnen abzusprechen. Wird ein Kind nach der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt, werden ebenso 10€/h fällig. Geschieht eine Mehrbetreuung von seitens des Kindergartens (z.B. Ausflüge) wird ein Entgelt in Höhe von 2,50 €/h berechnet.

4.7. Angebote des Vorschuljahres:

An den Angeboten des Vorschuljahres (z.B. Ganztagsausflüge, Reisen...) können nur Kinder mit einem 9h-Vertrag teilnehmen.

5. Aufsichtspflicht, ärztliche Betreuung

- 5.1 Die jährliche zahnärztliche Reihenuntersuchung wird vom Jugendzahnarzt des Gesundheitsamtes durchgeführt. Die Teilnahme Ihres Kindes an dieser Untersuchung ist freiwillig.
- 5.2 Die Aufsichtspflicht in der Kindertagesstätte beginnt, wenn Ihr Kind einer Erzieherin in Obhut gegeben worden ist und endet, wenn der Personensorgeberechtigte/Beauftragte das Kind wieder in Empfang nimmt. Das Gartentor ist beim Bringen bzw. Abholen immer fest mit der Klinke zu verschließen. Bei Veranstaltungen mit Kindern und Eltern liegt die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten oder Beauftragten.
- 5.3 Die Erzieherinnen sind nur in besonderen Ausnahmefällen (Allergiker, Diabetiker, ...) berechtigt, den Kindern ärztlich verordnete Medikamente zu verabreichen. Diese Medikamente sind mit Originalverpackung, Beipackzettel und Medikamentenblatt der Erzieherin persönlich zu übergeben. Antibiotika verabreichen wir grundsätzlich nicht.
- 5.4 Unfälle auf dem direkten Weg zum bzw. vom Kindergarten melden Sie uns bitte umgehend (Unfallmeldung an die Unfallkasse Sachsen).
- 5.5 Eltern, die bei Aktivitäten im Kindergarten mitarbeiten, sind ebenfalls versichert, einschließlich der Wegeunfälle zwischen Wohnung und Kindergarten. Auch hier ist eine umgehende Meldung an den Kindergarten erforderlich.
- 5.6 Im Fall der Krankheit eines Kindes ist dies durch die Personensorgeberechtigten entsprechend Punkt 4.4 abzumelden. Ansteckende Krankheiten des Kindes oder eines mit ihm zusammenlebenden Familienmitgliedes sind dem Träger umgehend mitzuteilen. Nach einer Infektionskrankheit oder Läusebefall nehmen wir Ihr Kind nur mit einer ärztlichen Bescheinigung wieder auf. (Siehe auch Belehrung zum Infektionsschutzgesetz.)

6. Sonstiges

- 6.1 Das Essensgeld wird per Lastschriftverfahren direkt von der Herrnhuter Diakonie von Ihrem Konto abgebucht. Füllen Sie dazu das entsprechende Formular aus.
- 6.2 Für unseren Koch- und Backtag wird ein jährlicher Beitrag in Höhe von 3,00 € erhoben. Des Weiteren werden Getränkegeld in Höhe von 12,00 € und Fotogeld in Höhe von 4,00 € erhoben. Für unsere tägliche Obstpause berechnen wir wöchentlich 1,00 € und für die Mappe zum Dokumentieren der Kindergartenzeit einmalig 3,00€.
- 6.3 Hiermit geben Sie auch Ihre Einwilligung, dass wir für den internen Kindergartengebrauch Ihre Kinder fotografieren dürfen. Die Fotos erhalten die Kinder, wenn sie den Kindergarten verlassen (Mappe) oder wir verwenden sie ausschließlich dafür, die Arbeit des Kindergartens zu dokumentieren.
- 6.4 Kennzeichnen Sie bitte:
 - Hausschuhe, Regensachen und Gummistiefel
 - Sportsachen (Sportbeutel, T-Shirt, Hose, Hallenturnschuhe oder Anti-Rutsch-Socken)
 - Schlafsachen
- 6.5 Eine Haftung des Trägers für von Kindern mitgebrachtes Spielzeug oder Fahrzeuge wird ausgeschlossen.



- 6.6 Müssen Sie uns Informationen durch Ihre Kinder übermitteln, tun Sie das bitte nur schriftlich.
- 6.7 Ändern sich Ihre Anschrift oder Telefonnummern, sind diese Änderungen umgehend dem Träger mitzuteilen.
- 6.8. Jeweils im Elternabend im September legt sich jedes Elternteil verbindlich für einen Arbeitseinsatz (z.B. Basar, Familienfest...) im Kindergartenjahr fest

Auf ein gutes Miteinander freuen sich die Mitarbeiterinnen des Kindergartens!

